

Die Jahresberichte des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung sind auch online verfügbar:
<https://www.isdc.ch/de/sir/jahresberichte>

Internationale Entwicklungen im Bereich der Rechtsvergleichung

Das Jahr 2020 wird vielen als ein besonders schwieriges Jahr in Erinnerung bleiben. Die Pandemie hat das Berufs- und Privatleben der gesamten Bevölkerung entscheidend geprägt. Es ist somit nicht erstaunlich, dass die Pandemie ihre Spuren auch im internationalen Recht, in der Rechtsvergleichung sowie in der juristischen Forschung allgemein hinterlassen hat.

Die rechtlichen Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie gaben Anlass zu einer Vielzahl verschiedener vergleichender Studien und Veranstaltungen, welche einige aktuelle Tendenzen in der Rechtsvergleichung widerspiegeln. So bot die Pandemie Anlass, in Weiterführung eines eher traditionellen Verständnisses der Rechtsvergleichung, Rechtsfragen in gewissen Rechtsgebieten vergleichend zu behandeln, so z.B. im Vertragsrecht (wie zum Beispiel die Frage der Auswirkung unvorhergesehener Umstände auf einen Vertrag) oder im Haftpflichtrecht. Auch im Familienrecht stellte sich eine Vielzahl von Fragen, beispielsweise im Zusammenhang mit Besuchsrechten oder geteilter elterlicher Sorge bei getrennt lebenden Eltern, oder aber auch zu Eingriffsmöglichkeiten von Behörden bei häuslicher Gewalt. Vergleichende Studien zeigen dabei, dass die elektronische

Kommunikation auch bei Gerichten ausserhalb von Europa und Amerika eine wichtige Rolle spielten.

Stärker im Vordergrund der rechtlichen Bewältigung der Pandemie stehen natürlich die verschiedenen staatlichen Massnahmen, welche das öffentliche Leben sowie die Wirtschaft einschränkten und zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln animieren sollen. Auch hier finden sich rechtsvergleichende Ansätze, welche in Weiterführung eines traditionellen Ansatzes rechtliche Aspekte und Grundfragen solcher Massnahmen vergleichend und allenfalls auch evaluierend analysieren, insbesondere unter Berücksichtigung der Menschenrechte und der Gefahr, dass entsprechende Massnahmen für andere (politische) Zwecke missbraucht werden. Gleichzeitig gab der Umstand, dass praktisch alle Staaten innert sehr kurzer Zeit auf die gleiche faktische Bedrohung reagieren musste, auch Inputs für andere vergleichende Ansätze. Verschiedene Studien oder Tagungen fokussieren beispielsweise auf bestimmte geographische Regionen, welche in der vergleichenden Literatur sonst eher am Rande behandelt werden. Diesbezüglich,

aber auch ganz allgemein, zeigten vergleichende Analysen auch das Potential von interdisziplinären Ansätzen. Politikwissenschaft sowie Ethnologie und Anthropologie können die rein rechtliche Betrachtung oft hilfreich ergänzen. Ein letztes, interessantes Beispiel diesbezüglich sind mehr rechtstheoretisch inspirierte vergleichende Analysen, beispielsweise zur Normativität der Regelungen (Verhaltensanweisungen, rechtlich bindende Gesetze, Empfehlungen), zeigen doch die rechtlichen Reaktionen auf die Pandemie auf nationaler und internationaler Ebene eine erstaunliche Vielfalt von Normativität. So wurde auch am Insti-



tut eine Veranstaltung zur Bedeutung von Soft-Law im Rahmen der Pandemie organisiert.

Ganz allgemein illustriert die Rolle der internationalen Organisationen (inklusive aber nicht nur der Weltgesundheitsorganisation) und deren Empfehlungen im Zusammenhang mit Covid-19, dass

Rechtsvergleichung heute ohne eine Berücksichtigung der internationalen Ebene, des Völkerrechts, nicht möglich ist. Im Bereich des Wirtschaftsvölkerrechts beispielsweise führten die aus sanitärischen Gründen verfügten Schliessungen der Grenzen für Personen und teilweise auch Waren zu einem Zusammenbruch der Lieferketten und entsprechend zu einer intensiven Debatte innerhalb der Welthandelsorganisation. Die plötzlichen Einschränkungen des weltweiten Umlaufs von medizinischen Gütern und Schutzausrüstungen aber auch von Nahrungsmitteln führten dazu, dass im wissenschaftlichen Diskurs ganz grundsätzliche Fragen von Gerechtigkeit und Abhängigkeiten von ausländischen Lieferanten mit neuer Dringlichkeit aufgeworfen wurden: Besteht ein Recht auf Import? Inwieweit dürfen Regierungen

im Inland produzierte Güter blockieren, ohne ihre vertraglichen Verpflichtungen zu verletzen? Und welche Verpflichtungen bestehen gegenüber Entwicklungsländern, wenn alle Zugang zu Medizin und Schutzausrüstungen benötigen? So rückte eine lange nur am Rande behandelte Frage ins Zentrum: wie reagiert das Wirtschaftsvölkerrecht auf menschliche Bedürfnisse ganz allgemein? Das Zusammenspiel von Rechtsvergleichung, Völkerrecht (und v.a. Wirtschaftsvölkerrecht) wird auch künftig in die Arbeiten am SIR einfließen.

Auch wenn die rechtlichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie in gewisser Weise die vergleichende und internationale Forschung inspirieren, ist nicht zu verkennen, dass die

rechtlichen und faktischen Beschränkungen das akademische Umfeld und den wissenschaftlichen Austausch entscheidend – und nicht nur positiv – beeinflussen. Online-Kontakte und Konferenzen ersetzen die persönliche Begegnung. Dies ist zweifellos bedauerlich. Andererseits eröffnet sich damit auch die Chance, geographisch entfernte Personen in den Austausch einzubeziehen, deren Stimmen andernfalls möglicherweise nicht gehört worden wären. Die Online-Veranstaltungen, welche das Institut organisierte, haben diese Chance gezeigt. Es gilt für die Zukunft, diese Chance zu nutzen, wobei wir auch hoffen, dass die persönlichen Kontakte bald wieder möglich sind, stehen doch die dadurch kreierten Energien oft am Anfang innovativer Projekte.

Auf den Punkt gebracht

Am 1. Januar 2020 trat das totalrevidierte SIR-Gesetz in Kraft. Das neue Gesetz führt zwar die wesentlichen Aufgaben des SIR weiter, erforderte aber strukturelle und gewisse inhaltliche Anpassungen. Neben deren Konkretisierung stand im Jahr 2020 die Qualität der Dienstleistungen sowie die Beteiligung an einer neu eingeführten nationalen Bibliotheksplattform (swisscovery) im Vordergrund. Die gesetzten Ziele wurden trotz den sanitärischen Restriktionen dank einer fast reibungslosen Umstellung auf Home Office erreicht.

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung war nicht immun gegen die Schwierigkeiten, die die globale Pandemie mit sich brachte: zwei Tagungen wurden verschoben und einige kleinere Veranstaltungen wurden abgesagt; das Gebäude war für mehrere Monate geschlossen und ein Grossteil der Mitarbeitenden leistete die Arbeit vorwiegend von zu Hause aus. Dazu kamen einige ausserordentliche Herausforderungen: Schutzkonzepte mussten in kurzer Zeit definiert und immer wieder an die sich schnell ändernden äusseren Bedingungen angepasst werden, und gleichzeitig war das Institut bestrebt, unter den erschwerten Bedingungen die bestmöglichen Dienstleistungen anzubieten: Gutachten wurden erbracht, Forschungsarbeiten publiziert, Veranstaltungen online abgehalten, und die Bibliotheksressourcen weitgehend für diejenigen verfügbar gehalten, die sie benötigten.

Die Bewältigung der besonderen Lage war allerdings nicht der Fokus der Tätigkeit des SIR. Schon zu Beginn des Jahres war klar, dass zwei Aspekte das Jahr definieren würden: die Umsetzung und Konkretisierung des totalrevidierten Gesetzes und der entsprechenden strategischen Schwerpunkte sowie die Einführung der nationalen Bibliotheksplattform swisscovery, welche eine Anpassung des gesamten Bibliothekssystems und der entsprechenden Prozesse erforderte, für die Bibliotheksnutzer aber den Zugang zu einem schweizweiten Bibliotheksnetzwerk gibt.

Gestützt auf das neue SIR-Gesetz legte der Bundesrat für die Jahre 2020 bis 2023 für das SIR erstmals strategische Ziele fest. Der neu konstituierte Institutsrat hat in Zusammenarbeit mit der Direktion begonnen, die Umsetzung der Strategie des Bundesrates in die Wege zu leiten. Fragen der Qualitätssicherung und der Förderung der Forschung standen dabei im Vordergrund, wobei beide Aspekte parallel auch in der juristischen Abteilung bereits thematisiert wurden.

Im Bereich der Dienstleistungen unterscheidet das revidierte Gesetz neu zwischen gewerblichen Dienstleistungen an Private (inkl. an Notariate und Advokatur) und gesetzlichen Leistungen (an Gerichte, Kantone sowie gegenüber dem Bund). Aufgrund dieser Unterscheidung wurden die Tarifstrukturen überarbeitet, doch erste Erfahrungen zeigen, dass auch die Prozesse dem geänderten Rahmen angepasst werden müssen. Da es sich um die Änderung einer mehr als dreissigjährigen Praxis handelt, wird die Umstellung einige Ressourcen beanspruchen.

Schliesslich haben im Laufe des Jahres 2020 mehrere langjährige Mitarbeitende das Institut vorwiegend altersbedingt verlassen. Entsprechend wurden auch einige neue Kolleginnen und Kollegen begrüsst. Die COVID-19-Restriktionen führten dazu, dass sich die Einführungen etwas kompliziert gestalteten und eine angemessene Verabschiedung schwierig war. So ist zu hoffen, dass die Umstände es bald erlauben, die so wichtigen persönlichen Kontakte wieder zu intensivieren.



Die Richtung vorgeben: Der Institutsrat

Der Institutsrat ist das oberste Leitungsorgan des SIR. Er plant und bestimmt in den Grundzügen die Tätigkeit des Instituts. Der Rat legt insbesondere auch das Forschungs- und Arbeitsprogramm des Instituts und die Beschaffungsgrundsätze der Bibliothek fest. Er hat die Aufsicht über die Direktion und trifft alle notwendigen Vorkehren zur Wahrung der Interessen des Instituts und zur Verhinderung von Interessenkollisionen.

Strategische Ausrichtung

Der Institutsrat bestimmt zudem in enger Zusammenarbeit mit der Direktion die Ausrichtung des SIR. Dabei orientiert er sich an den strategischen Zielen des Bundesrats für das SIR. So soll das Institut in den Bereichen der Rechtsvergleichung, des ausländischen und des internationalen Rechts in der Schweiz und im Ausland als Dokumentations- und Forschungsstätte mit hoher wissenschaftlicher Kompetenz wahrgenommen werden. Es soll insbesondere auch mit seiner Bibliothek Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland einen attraktiven Forschungsstandort bieten.

Einmal jährlich erstattet der Institutsrat dem Bundesrat Bericht über die Erreichung der strategischen Ziele.

Zusammensetzung und Wahl des Institutsrats

Der Institutsrat setzt sich aus höchstens neun Mitgliedern namentlich aus Bildung und Wissenschaft, aus der Rechtsprechung und aus der Bundesverwaltung zusammen. Ein Mitglied vertritt den Kanton Waadt als Sitzkanton. Die Mitglieder werden vom Bundesrat jeweils für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt.

Der Bundesrat hat für den Zeitraum von 2020-2023 aktuell sieben Mitglieder gewählt:

- Dr. Franz Werro, Professor Universität Freiburg (Präsident)
- Dr. Florence Aubry Girardin, Bundesrichterin Bundesgericht Lausanne
- Dr. Andrea Bonomi, Professor Universität Lausanne
- Dominique Brown-Berset, Advokatin Brown&Page Genf
- Dr. Martin Good, selbständiger Berater und Dienstleister für Bibliotheken
- Dr. Markus Schefer, Professor Universität Basel
- Dr. Daniel Wüger, stv. Generalsekretär EJPD Bern

Veränderungen der Interessenbindungen

Die Mitglieder des Institutsrats berichten dem Institutsrat und dem Departement unverzüglich über jede Änderung der Interessenbindungen. Der Institutsrat meldet dies dem Bundesrat im Rahmen des Jahresberichts.

Folgende Mitglieder haben Änderungen ihrer Interessenbindungen bekanntzugeben: Martin Good, längerjähriger Direktor der Kantons-

und Universitätsbibliothek Freiburg ist per Ende Juli 2020 in Pension gegangen und steht dem Institutsrat weiterhin als selbstständiger Berater und Dienstleister zur Verfügung. Bundesrichterin Aubry Girardin Florence hat im Stiftungsrat der Professor Walther Hug Stiftung neu das Präsidium übernommen und Professor Markus Schefer wurde zum Präsidenten von Transparency International Schweiz gewählt.



Das SIR leiten: Die Direktion

Die Direktion ist die operative Leitung des Instituts. Sie führt die Geschäfte, vertritt das Institut nach Aussen und erarbeitet die Grundlagen für die Entschiede des Institutsrats. Sie erstattet dem Institutsrat mindestens einmal jährlich Bericht und unterrichtet ihn unverzüglich im Fall von besonderen Vorkommnissen.

Die Direktion setzt sich zusammen aus der Direktorin oder dem Direktor und höchstens zwei stellvertretenden Direktorinnen oder Direktoren. Die Direktion besteht aktuell aus folgenden Mitgliedern:

- Prof. Dr. iur. Christina Schmid, Direktorin

- Dr. iur. Lukas Heckendorn Urscheler, Vizedirektor
- PD Dr. iur. Krista Nadakavukaren Schefer, Vizedirektorin

Die Direktionsmitglieder werden durch den Institutsrat eingesetzt. Die Begründung, Änderung und die Auflösung der Arbeitsverhältnisse des Personals des SIR wiederum liegen in der Kompetenz der Direktion.



Gutachten und Studien

Das SIR erteilt Auskünfte zum ausländischen und internationalen Recht. Dabei handelt es sich einerseits um Gutachten im Rahmen der Anwendung von ausländischem Recht, welche in erster Linie an Gerichte oder Strafverfolgungsbehörden erteilt werden. Andererseits erstellt das SIR auch vergleichende Studien – insbesondere zu Handen der Bundesverwaltung, welche es erlauben, insbesondere im Rahmen von Gesetzgebungsarbeiten von im Ausland gemachten Erfahrungen zu profitieren. Das SIR verfasst jedoch keine Gutachten zum schweizerischen Recht.

Um die Qualität der Dienstleistungen des SIR weiter zu verbessern, hat im 2020 ein enger Austausch zwischen Institutsrat und Direktion begonnen. Teil dieses Austauschs war eine Evaluierung der Kompetenzen. Es zeichnet sich zudem ab, dass zur Qualitätssicherung eine möglichst hohe Synergie von Forschung und Gutachten anzustreben ist. Gleichzeitig erscheint eine Konzentration auf gewisse Schwerpunkte als möglicher Schritt zur Qualitätssicherung.

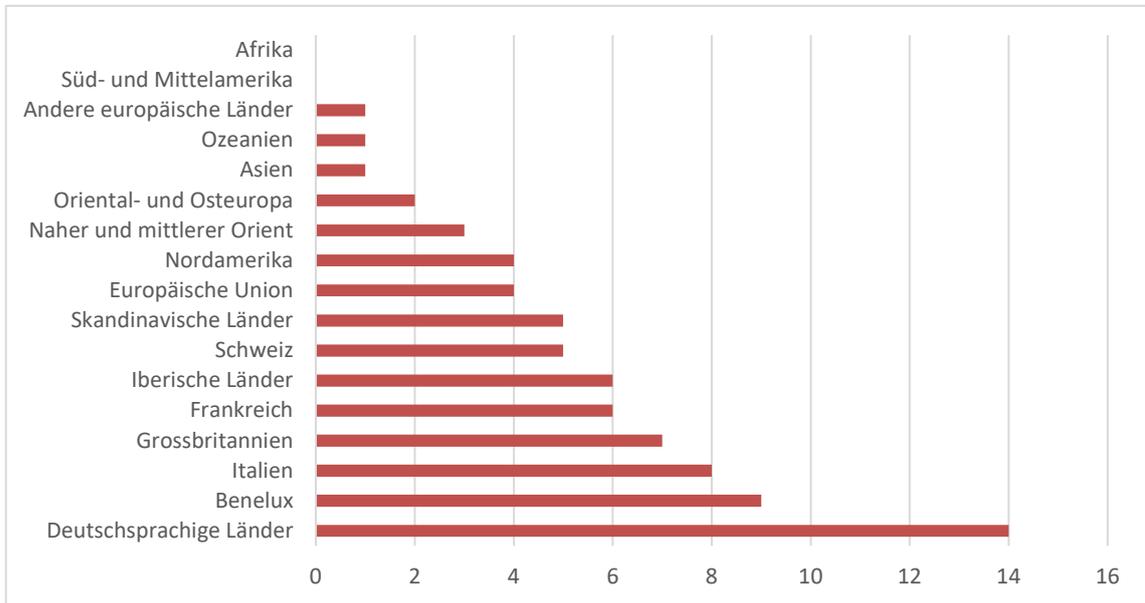
Auf operativer Ebene spielten Qualitätsüberlegungen eine wichtige Rolle bei den Neurekruitierungen, wo wissenschaftlichen Qualifikationen entsprechend berücksichtigt wurden. Zudem wurde intern erörtert, wie sich die Kundenfreundlichkeit insbesondere durch eine vergrösserte Flexibilität bei Gutachtensformaten verbessern lässt. Die verschiedenen Möglichkeiten werden kurz- und mittelfristig konkretisiert und umgesetzt werden.

Aufwand für Rechtsgutachten hauptsächlich zuhanden der öffentlichen Hand

Im 2020 erhielt das Institut insgesamt 188 Anfragen für Rechtsgutachten. Der Rückgang von Anfragen gegenüber den Vorjahren (215 Anfragen 2019, 295 Anfragen 2018) liegt wohl an den Covid-bedingten Schliessungen und Einschränkungen der Verwaltungs-, Gerichts- und Wirtschaftstätigkeit.

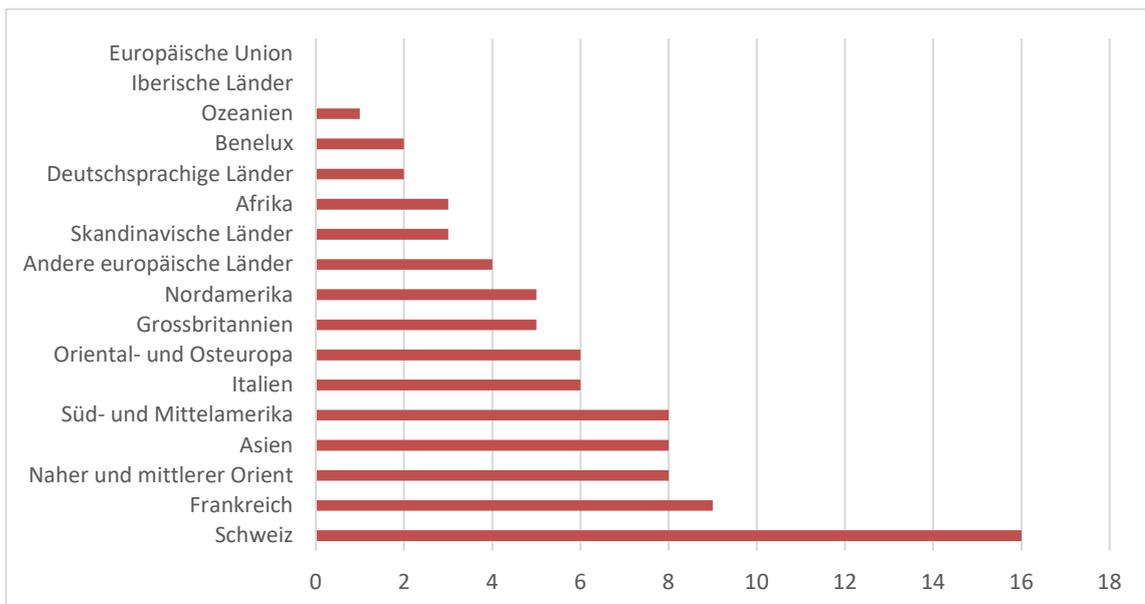
Auch wenn die überwiegende Mehrheit der Anfragen aus dem Privatsektor stammt und somit gewerbliche Leistungen betrifft, verursachen diese nur einen geringen stundenmässigen Aufwand. Gut 65% des Aufwands des SIR für das Bearbeiten von Gutachtensanfragen und das Erstellen der Gutachten erfolgt als gesetzliche Leistung zugunsten öffentlich-rechtlicher Institutionen (Bund, Kantone, Gerichte, etc.). Der Grossteil davon betrifft Dienstleistungen für den Bund (50% des gesamten Gutachtenaufwandes). Die übrigen 35% des Gutachtenaufwands wurden für gewerbliche Leistungen, d.h. zur Bearbeitung von Anfragen aus dem Privatsektor (insbesondere Advokatur und Notariate) aufgewendet, wobei ein bedeutender Teil grenzüberschreitende Umstrukturierungen betrifft.

Das SIR erhält Anfragen zu den Rechtsordnungen aus der ganzen Welt. Bei den gesetzlichen Leistungen betreffen die meisten Anfragen europäische Länder.

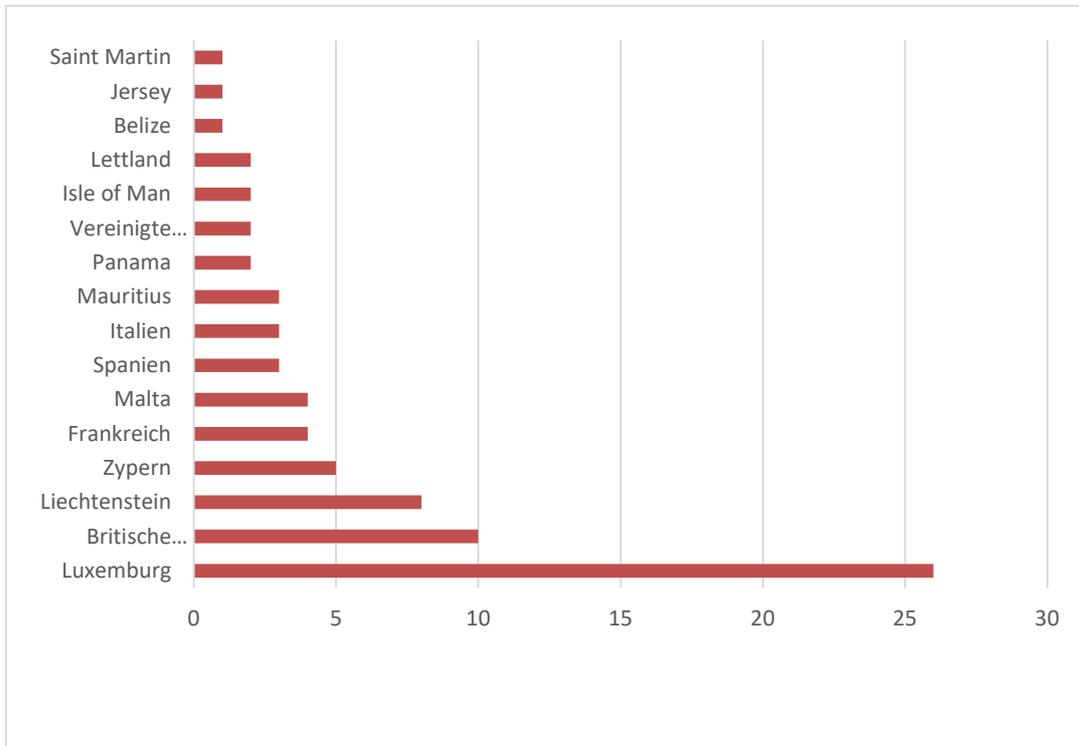


Bei den gewerblichen Dienstleistungen ist zu unterscheiden zwischen allgemeinen Gutachtensanfragen und Anfragen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Umstrukturierungen.

1) Allgemein

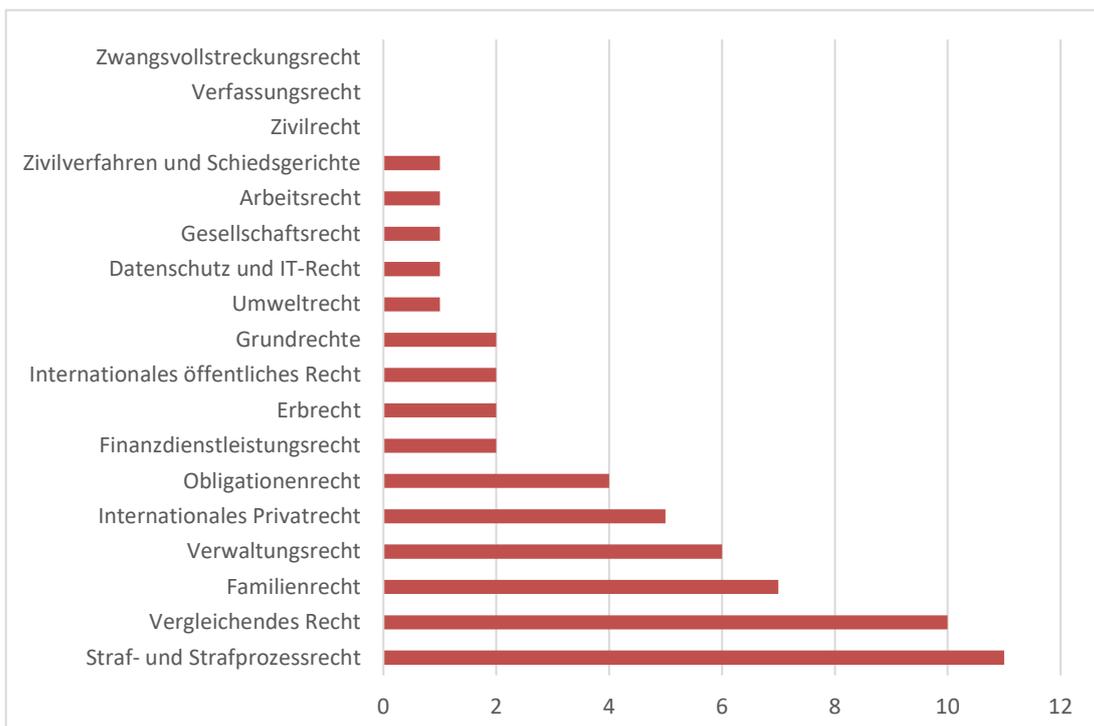


2) Grenzüberschreitende Umstrukturierungen

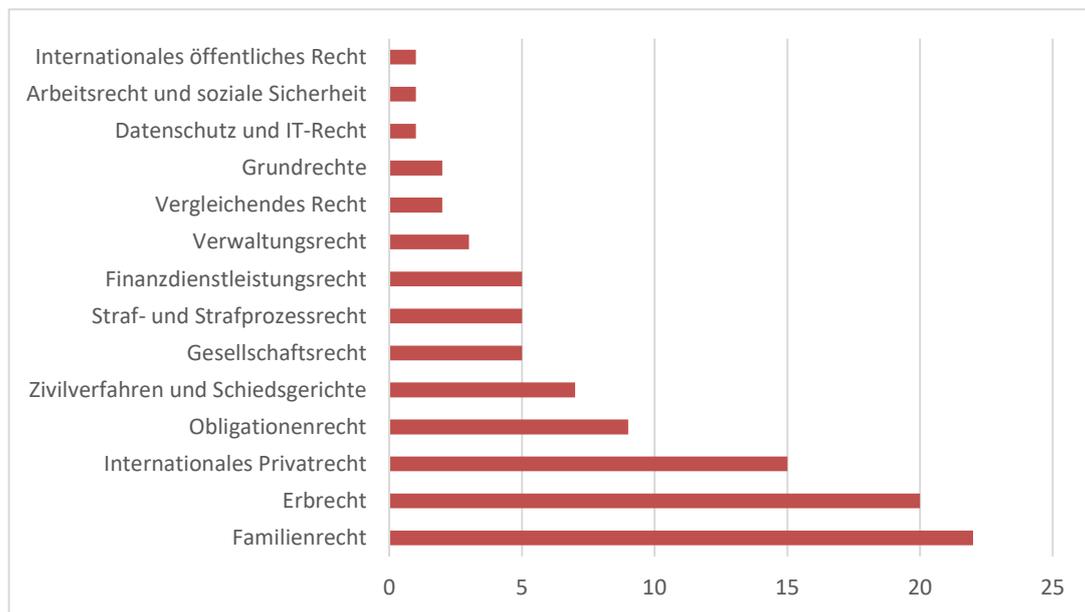


Anfragen, bei welchen der Kunde den Auftrag erteilt hat, betrafen an erster Stelle das Strafrecht, gefolgt vom Familienrecht und dem internationalen Privatrecht.

1) Gesetzliche Dienstleistungen



2) Gewerbliche Dienstleistungen



Vergleichende Studien zuhanden der Bundesverwaltung

Die Mehrheit der rechtsvergleichenden Studien werden zuhanden der Bundesverwaltung erstellt. Sie fliessen in Gesetzgebungsarbeiten oder in die Behandlung parlamentarischer Vorstösse ein. Damit erfüllt das Institut einen wichtigen Beitrag zur Rechtsentwicklung in der Schweiz. Auf eine Verrechnung der gegenüber der Bundesverwaltung erbrachten Leistungen wird aus Effizienzgründen verzichtet.

Im Jahr 2020 war ein Rückgang von Anfragen der Bundesverwaltung zu verzeichnen, wohl da die Pandemie die parlamentarische Arbeit etwas verlangsamt und bedeutende Ressourcen der Verwaltung beansprucht hat. Die eingegangenen Anfragen widerspiegelten verschiedene in den letzten Jahren politisch aktuelle Themen, insbesondere im Strafrecht, aber auch in anderen Rechtsgebieten.

Im Bereich des Strafrechts bearbeite das SIR Anfragen zu drei verschiedenen Themengebieten, und ein weiteres Projekt ist auf Anfrage des fedpol in Vorbereitung. Eine erste Anfrage, welche eine erhebliche Forschungskomponente aufwies, betraf im Sexualstrafrecht die auch in den Medien im Rahmen der #Me-Too-geführte Diskussion vieldiskutierte Frage, ob und wie nicht konsensuelle sexuelle Handlungen ohne Gewaltanwendung im Strafrecht erfasst werden. Die Abklärungen mussten sich dabei mit teilweise bislang noch unbeantworteten Fragen auseinandersetzen.

Mehrere weitere Anfragen im Strafrecht betrafen die Terrorismusbekämpfung, und hier insbesondere die Art und den Umfang, in welchem ausländische Rechtsordnungen präventive Massnahmen zur Verhinderung von Terrorismus erlauben. In diesem Gebiet hat das SIR bereits verschiedene Gutachten erstellt. Dies gilt auch für die Frage der organisierten Kriminalität; ein Thema, zu welchem das SIR seitens des fedpol zur Mitarbeit an einem internationalen Projekt angefragt wurde.

Auch die Frage der Zulässigkeit der DNA-Phänotypisierung im Strafverfahrensrecht Gegenstand einer vergleichenden Studie. Dabei ging es um die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des Einsatzes der forensischen Phänotypisierung durch Polizei und Strafverfolgungsbehörden sowie die Frage der Aufbewahrung entsprechender Profile.

Ausserhalb des Strafrechts wurden 2020 verschiedene bereits früher begonnene Arbeiten weitergeführt. Für das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) wurde eine Studie zum Recht auf Wohnen von Flüchtlingen und anderen Asylsuchenden fertig gestellt, für das Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine Studie zu den Berichterstattungspflichten von Gliedstaaten gegenüber der Zentralregierung im Zusammenhang mit umweltrechtlichen internationalen Verträgen. Das Bundesamt für Justiz (BJ) benötigte Informationen im Familienrecht (zu Informationssystemen über die elterliche Sorge) sowie – nach der Abstimmung zur Konzernverantwortungsinitiative – über neuste Entwicklungen ausländischer und europäischer Regelungen im Bereich der Konfliktmineralien und der Kinderarbeit.

Einige Anfragen von Bundesstellen konnten nicht behandelt werden, da institutsintern diesbezüglich kaum Kompetenzen vorhanden sind, so z.B. im Bereich von Finanzdienstleistungen, oder im italienischen Waffenrecht. Dabei wurde die anfragende Stelle bei der Suche nach der entsprechenden Information so gut wie möglich unterstützt.

Forschung

Der Institutsrat hat 2020 begonnen, entsprechend der strategischen Ziele des Bundesrats eine Forschungsstrategie und entsprechende Schwerpunktgebiete zu definieren. Auf der operativen Ebene unterstützte das Institut 2020 die Mitarbeitenden insbesondere in Projekten, die thematisch mit Gutachtensarbeiten zusammenhängen, da damit die Qualität der Gutachtensarbeit gefördert wird. Zudem wurden Vorarbeiten im Zusammenhang mit Forschungsprojekten im internationalen Wirtschaftsrecht sowie im Zusammenhang mit den Methoden der Rechtsvergleichung geleistet.

Die vom Bundesrat am 19. Juni 2020 verabschiedeten strategischen Ziele des SIR sehen eine Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Forschung des SIR sowie eine Förderung des Einreichens von Forschungsgesuchen vor. Entsprechend hat der Institutsrat die Beratungen aufgenommen, um die thematischen Schwerpunktgebiete zu definieren, welche die Weiterentwicklung der Forschung ermöglichen. Dabei werden bestehende Kompetenzen evaluiert und Synergien mit Gutachtensarbeiten gesucht.

Entsprechend dem strategischen Ziel wurde auf operativer Ebene die Forschungstätigkeit der Mitarbeitenden bewusst thematisiert und gefördert. Publikationsprojekte, Konferenzteilnahmen und andere Projekte wurden besprochen und soweit möglich gefördert (s. dazu im Detail unten). Zudem wurde das Ziel der Weiterentwicklung der Forschung bei den Rekrutierungen berücksichtigt; entsprechend haben die 2020 eingestellten Mitarbeitenden ein ausgeprägtes wissenschaftliches Profil und sind bestrebt, ihre Forschungstätigkeiten weiterhin zu betreiben. Weitere Schritte werden nach Verabschiedung der entsprechenden Leitlinien des Institutsrats folgen.

Das Institut war zusammen mit der Universität Genf an der Organisation einer Tagung beteiligt, für deren Durchführung seitens des SNF Unterstützungsbeiträge in Aussicht gestellt wurde. Angesichts der sanitären Situation musste die Durchführung der Tagung auf 2021 verschoben werden. Weitere institutionelle Forschungsprojekte wurden evaluiert oder sind in Vorbereitung, so z.B. die von einer 2019 am SIR organisierten Tagung inspirierte Publikation zu Methoden der Rechtsvergleichung im Migrationsrecht. Bei einem Projekt im internationalen Wirtschaftsrecht wurden bereits erste Vorarbeiten geleistet. Ein systematischer Plan zur Weiterentwicklung der Institutsforschung wird nach Vorliegen der entsprechenden Vorgaben des Institutsrats ausgearbeitet.



Zusammenarbeit mit anderen Forschungsinstitutionen

Das Institut kooperiert traditionell mit ausgewiesenen Institutionen und Netzwerken im Bereich der Rechtsvergleichung sowie mit schweizerischen Akteuren im Bereich der Rechtsvergleichung und des internationalen Rechts. Ein besonderer Platz nimmt dabei die Zusammenarbeit mit den schweizerischen juristischen Fakultäten sowie mit den verschiedenen Fachvereinigungen in der Schweiz ein.

Neben punktuellen Projekten mit Universitäten aus Spanien, Belgien, Italien sowie aus den USA lag der Fokus 2020 in der Zusammenarbeit mit bewährten Institutionen der Rechtsvergleichung (Association Henri Capitant – Chapitre Suisse, Internationale Akademie für Rechtsvergleichung) und des internationalen Rechts (Schweizerische Vereinigung für Internationales Recht). Diese Zusammenarbeit zeigte sich insbesondere anlässlich gemeinsamer Veranstaltungen und Projekte weitergeführt. Auch mit schweizerischen Hochschulen wurden gemeinsame Tagungen organisiert (so mit der Universität Genf, der Universität Lausanne und der Universität Bern). Einbezogen wurden dabei nicht nur Referierenden aus der Akademie, sondern auch aus der Verwaltung, und Praxis.

Eine Tagung mit einem neu gegründeten Netzwerk im vergleichenden Familienrecht ist in Vorbereitung, und weitere Kontakte mit ausländischen Partnern werden aktuell evaluiert. Dabei liegt der Fokus auf internationalen Netzwerken, Institutionen mit ausgewiesener Qualität und Kompetenz sowie vergleichbaren Institutionen im Bereich der Rechtsvergleichung.

In Weiterführung eines 2019 begonnen Projekts wurden die Kontakte mit gleichartigen Institutionen im Ausland weitergepflegt, auch wenn die sanitärischen Einschränkungen gemeinsame Veranstaltungen verunmöglichten. Die Kontakte sollen künftig intensiviert werden, soweit dadurch Forschungsprojekte entsprechend den Vorgaben des Institutsrats verfolgt oder sonstige Synergien gewonnen werden können, auch im Bereich der Bibliothek. So wird beispielsweise die Kooperation mit der Law Library of Congress weitergeführt und intensiviert.

Im Bibliotheksbereich ist schliesslich der Beitritt des Instituts zu swisscovery, der neu eingeführten einheitlichen akademischen Bibliotheksplattform zu erwähnen.

Wissenschaftliche Veranstaltungen

Neben dem Bibliotheksbetrieb waren die wissenschaftlichen Veranstaltungen derjenige Teil des Institutsbetriebs, der von der Pandemie am meisten beeinträchtigt wurde. So mussten zwei der vier vorgesehenen grösseren Tagungen auf 2021 verschoben werden, die zwei anderen wurden Online abgehalten. Eine weitere Veranstaltung wurde annulliert, aber die vorgesehenen Referate konnten in einem Podcast auf der Website des Instituts verfügbar aufgeschaltet werden.

Die Pandemie zwang zu einem grundsätzlichen Umdisponieren in der Organisation von Veranstaltungen. Angesichts der Dauer der Restriktionen war das Verschieben von Tagungen nicht für alle Fälle eine attraktive Alternative. Vielmehr wurde auf alternative Formate wie Podcasts oder Online-Konferenzen ausgewichen und stiessen auf ein relativ grosses Publikumsinteresse, mit teilweise über 100 Teilnehmenden.

Die dabei gemachten Erfahrungen sind auch für die künftigen Veranstaltungen – nach dem Wegfall der sanitarischen Beschränkungen – von Bedeutung. Insbesondere zwei Vorteile von online gehaltene Veranstaltungen gegenüber Präsenzveranstaltungen sind dabei von Bedeutung: erstens ist der logistische Aufwand in der Vorbereitung relativ beschränkt, zweitens ermöglichen ein geographisch relativ breites Publikum, d.h. insbesondere auch die Teilnahme von Personen, welche wegen der hohen Reisekosten der Tagung sonst ferngeblieben wären. Umgekehrt hat das Fehlen der persönlichen Kontakte durchaus eine Auswirkung auf die Diskussionen. In Zukunft werden die beiden Formate wohl kombiniert werden.

Wie erwähnt wurden 2020 zwei grössere Veranstaltungen organisiert, die eine zur Bedeutung von Soft-Law Instrumenten im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19, die zweite zum internationalen Investitionsrecht in der Schweiz. Zwei weitere vorgesehene Tagungen wurden auf 2021 verschoben, genauso wie die üblicherweise am Institut organisierten informellen Treffen sowie die Doktorandenseminare.

Daneben fand eine interdisziplinäre Vorabendveranstaltung «Droit & applications de rencontre» statt, welche Probleme von Datensicherheit, Recht, Technologie zusammen mit soziologischen Aspekten behandelte.

Die genaueren Angaben zu den Veranstaltungen finden sich teilweise mit den Aufzeichnungen der Referate auf der Internetseite des Instituts.

Publikationen

Coherence of the Scope of Application – EU Private International Legal Instruments

Band 87 der “Publikationen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung”

Joaquim Forner Delaygua / Alfredo Santos (Hrsg.)

Die Publikation vereinigt verschiedene Beiträge, welche die Kohärenz und Konsistenz des aktuellen europäischen internationalen Privatrechts behandeln. Hauptthema ist dabei der Anwendungsbe- reich der verschiedenen In- strumente. Dies ist angesichts der Vielzahl unterschiedlicher Instrumente in diesem Be- reich eine Herausforderung für Gerichte und Behörden.

Yearbook of Private International Law

Band XXI - 2019/2020

Andrea Bonomi, Gian Paolo Romano (Hrsg.); Ilaria Pretelli (Assistant editor)

Das Yearbook of Private International Law gibt einen um- fassenden Überblick über die Entwicklungen im Internatio- nalen Privatrecht (IPR).

Der 21. Band enthält neben Berichten zu den neusten Ent- wicklungen im nationalen Recht Beiträge zu einstweili- gen Massnahmen, zu ersten Brexit-Folgen bis hin zur neuen Hague Judgments Con- vention.

ISDC's Letter

Der ISDC's Letter ist eine Pub- likation in Französisch, Deutsch und Englisch mit Kurzbeiträgen der wissen- schaftlichen Mitarbeitenden des Instituts zu Aktualitäten der Gesetzgebung und Recht- sprechung in zahlreichen Län- dern. Er enthält auch Auszüge aus den vergleichenden Stu- dien des Instituts sowie Arti- kel junger Forschender zu verschiedenen rechtlichen Themen. Zudem sind hier selbstverständlich alle Neuig- keiten rund um das SIR und seine Bibliothek sowie die Agenda der nächsten Veran- staltungen zu finden. Im An- schluss an Konferenzen kön- nen auch Sonderausgaben er- scheinen, die Artikel von Refe- rentinnen und Referenten enthalten.

Im Jahr 2020 wurde der ISDC's Letter zwei Mal heraus- gegeben.

EU News Click & Read

Dieser monatliche Newsletter in Englisch und Französisch enthält eine Auswahl von offi- ziellen EU-Dokumenten, die für das Schweizer Publikum von Interesse sind. Er richtet sich insbesondere an die Hochschulen, die Bundesver- waltung, die Kantonsverwal- tungen und die Fachleute aus Recht und Wirtschaft.

Im Jahr 2020 erschienen sie- ben Ausgaben von EU News Click & Read.

Broschüre zum islamischen Familienrecht

Diese Broschüre behandelt ausgewählte rechtliche As- pekte mit einer Relevanz für gemischte, d.h. schweizerisch- islamische Ehen. Während is- lamisches Recht stark von eu- ropäischem Recht abweichen kann, muss betont werden, dass nicht das eine islamische Recht als solches existiert, sondern vielmehr eine Viel- zahl von unterschiedlichen Versionen und Meinungen – nicht zuletzt, weil jeder isla- misch geprägte Staat seine ei- genen Gesetze hat, die vom klassischen islamischen Recht erheblich abweichen können.

Wissenschaftliche Aktivitäten unserer Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden des SIR sind auf ganz verschiedenen Ebenen wissenschaftlich tätig. So werden teilweise Erkenntnisse im Zusammenhang mit Gutachtensarbeiten publiziert, teilweise führen eigenständige Forschungsarbeiten zu Referaten und Publikationen – seien es solche, welche Mitarbeitende schon vor ihrer Tätigkeit am Institut begonnen haben, oder/und Arbeiten, welche thematisch im Zusammenhang mit am Institut erfolgten Arbeiten erfolgen, z.B. im Bereich des Familienrechts, des internationalen Privatrechts, oder zum Themengebiet «Business and Human Rights». Zusätzlich hat ein Grossteil der Mitarbeitenden des Instituts Lehraufträge an Hochschulen in der Schweiz oder auch im Ausland. Obwohl ein Grossteil dieser Arbeiten ausserhalb der Arbeitszeit des Instituts geleistet wird, stellen Sie für das Institut einen bedeutenden Mehrwert dar und unterstreichen insbesondere seine Bedeutung als Forschungsstätte.

Mitarbeitende des Instituts waren in einer Vielzahl von Themengebieten aktiv, nämlich sowohl in den traditionell am SIR gepflegten Themen des Familienrechts (Joël D’Andres, Ilaria Pretelli, John Curran, Lukas Heckendorn Urscheler), internationales Privatrecht (Ilaria Pretelli, Karim El Chazli), Rechtsvergleichung (Lukas Heckendorn Urscheler, Carole Viennet) und Völkerrecht (Krista Nadakavukaren, Rodrigo Polanco) als auch in neueren Gebieten wie dem Recht neuer Technologien (Anne-Grace Kleczewski), dem Medizinrecht (Inesa Fausch) oder dem Thema Wirtschaft und Menschenrechte (Krista Nadakavukaren Schefer, Lukas Heckendorn Urscheler, Ilaria Pretelli).

In der schweizerischen juristischen Landschaft dürfte ein Beitrag von Vize-direktorin Nadakavukaren an der Schweizerischen Juristentagung zum Thema Konzernverantwortung mit einer dazugehörenden Publikation in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht besondere Beachtung gefunden haben.

Die Expertise von Institutsmitgliedern in diesem Bereich konnte auch international eingebracht werden. Ein auf einem Gutachten aufbauender Beitrag von John Curran im Jusletter dürfte die Expertise des Instituts dem schweizerischen juristischen Publikum ebenfalls etwas nähergebracht haben.

Im Übrigen erfolgte die Publikationstätigkeit von Mitarbeitenden (John Curran, Rodrigo Polanco, Ilaria Pretelli, Anne-Grace Kleczewski) vorwiegend in spezialisierten Foren zu Handen des internationalen Fachpublikums.

Schliesslich haben Karen Topaz Druckman, Inesa Fausch, Lukas Heckendorn Urscheler, Krista Nadakavukaren, Rodrigo Polanco, Ilaria Pretelli, und Carole Viennet Lehraufträge in der Schweiz und im Ausland wahrgenommen.

Detailliertere Angaben zu Publikationen sowie Vortrags- und Lehrtätigkeiten der Mitarbeitenden finden sich auf der Website des Instituts (www.isdc.ch).

Forschungs- unterstützung

Das SIR bietet seit 1982 Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern auf dem Campus der Universität Lausanne eine Forschungsstätte mit einer umfangreichen Bibliothek für ausländisches und internationales Recht an. Das Institut vergibt zudem jedes Jahr eine begrenzte Anzahl an Stipendien und unterstützt Forschende und Studierende administrativ und fachlich. Es führt regelmässig Kolloquien, Übungen und Seminare durch, organisiert für Studierendengruppen Einführungsveranstaltungen in die rechtsvergleichende Forschung und empfängt Delegationen mit Interesse an den Tätigkeiten des Instituts.

Welcome Center

Das Welcome Center unterstützt ausländische Forschende bei der Organisation ihres Aufenthalts vor Ort. Es verwaltet die Reservation der Plätze in der Bibliothek und versorgt Forschende nach Bedarf mit Informationen.

Neuankömmlinge erhalten für sie relevante Informationen zum Institut und zum Universitätscampus sowie zu administrativen Vorgaben in der Schweiz. Stipendiaten organisiert das Welcome Center für die Dauer des Aufenthalts eine Unterkunft und unterstützt sie in allfälligen aufenthaltsrechtlichen Fragen.

Das Welcome Center hat 2020 48 Forscherinnen und Forscher aufgenommen. Da die Bibliothek des SIR wegen der Pandemie von Mitte März bis am

29. Juni geschlossen war, war diese Zahl im Vergleich zu den Vorjahren viel tiefer. Viele ausländische Forschende haben ihren Aufenthalt aus demselben Grund annulliert.

Auch drei Stipendiaten konnten aufgrund der epidemiologischen Einschränkungen ihren Stipendienaufenthalt nicht antreten und werden deshalb 2021 erwartet.

Bibliothek

Die Bibliothek unterstützt die wissenschaftliche Gemeinschaft auf vielfältige Weise. Das Angebot reicht von der (individuellen) Präsentation der Bibliothek nach dem Empfang durch das Welcome Center über die Auswahl der in die Sammlungen integrierten Fachdokumentation bis hin zur persönlichen Unterstützung bei der biblio-

graphischen Recherche (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Bibliothek weiter unten).

Doktorandenausbildung

Das Institut ist besonders in der Doktorandenausbildung aktiv. Unter anderem organisiert das Institut eine Veranstaltung im Rahmen des juristischen Doktoratsprogramms der Conférence universitaire de Suisse occidentale (CUSO), deren assoziiertes Mitglied das Institut ist. Diese Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Doktorandinnen und Doktoranden der Rechtswissenschaften an denjenigen Universitäten, die Mitglieder (Universität Freiburg, Universität Genf, Universität Lausanne und Universität Neuenburg) und Partner der CUSO sind.

Ziel des Doktoratsprogramms der CUSO ist es, die Konditionen

für die Arbeit an der Dissertation zu verbessern, indem der Kontakt zwischen den Wissenschaftlern in einem anregenden Forschungsumfeld gefördert wird.

Stipendien

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung vergibt jedes Jahr mehrere van Calker-Stipendien, um es schweizerischen und ausländischen Wissenschaftlern zu ermöglichen, im Institut auf den Gebieten der Rechtsvergleichung sowie des ausländischen und internationalen Rechts zu forschen.

Diese Stipendien werden vorzugsweise an Kandidatinnen

und Kandidaten vergeben, die bisher noch keine Möglichkeit hatten, ausserhalb ihres Heimatlandes wissenschaftliche Forschung zu betreiben oder die am Anfang einer akademischen Karriere stehen. Dabei wird auf internationaler Ebene die Forschung zu bestimmten Themen gefördert, auf nationaler Ebene werden Forschungsarbeiten in der Rechtsvergleichung und im internationalen Recht allgemein unterstützt.

6 van Calker-Stipendien, (insgesamt 13 Monate Finanzierung) wurde für das Jahr 2020 ein Aufenthalt im SIR zugesichert. Im Vergleich zum Vorjahr

(11 Monate Finanzierung) bedeutet diese eine leichte Erhöhung der Unterstützung für Stipendiaten.

Die Stipendiaten stammten im 2020 aus Belgien, Frankreich, Kanada, der Mongolei, der Schweiz, und Sudan, deckten also eine grosse Vielfalt verschiedener Rechtssysteme ab. Allerdings konnten drei Stipendiaten ihren Aufenthalt aufgrund von Reisebeschränkungen nicht antreten. Das Institut hat diesen Forschenden angeboten, den Aufenthalt 2021 nachzuholen.



Bibliothek

Die Aufgabe der Bibliothek des SIR ist es, die Forschung im nationalen und internationalen Recht zu unterstützen. Die Fachbibliothekarinnen und -bibliothekare stellen jeder interessierten Person eine reichhaltige Sammlung juristischer Literatur – sowohl in Papierform als auch elektronisch – zur Verfügung.

Seit der Gründung der Bibliothek haben ihre mehrsprachigen Teams einen persönlichen Empfang für das Zielpublikum, Arbeitsplätze und dokumentarische Sammlungen, die den Bedürfnissen der wissenschaftlichen Forschung entsprechen, sowie ein Netzwerk von Partnern in der Schweiz und auf der ganzen Welt geschaffen.

2020 brachte wesentliche betriebliche Veränderungen mit sich

Mehrere Ereignisse haben das Jahr 2020 der Bibliothek geprägt. Den Nutzerinnen und Nutzern wird sicherlich die epidemiologische Situation in Erinnerung bleiben – der Zugang zur Bibliothek und zu ihren Beständen war ab Mitte März für mehrere Monate nicht oder nur eingeschränkt möglich. Die grösste Veränderung für die Bibliothekarinnen und Bibliothekare hingegen hat wohl der Wechsel ihres Arbeitsumfelds gebracht. Die Ergebnisse des betreffenden Projekts, die 2021 der Öffentlichkeit präsentiert werden, sind das Resultat einer intensiven Arbeit über mehr als zwölf Monate.

Im Dezember 2020 sind die wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz in eine neue Ära eingetreten – dank der Swiss Library Service Platform, deren technische Lösungen eine ganze Reihe von Möglichkeiten in Bezug auf die Nutzerdienste eröffnet haben. Durch den Entscheid, der SLSP beizutreten, hat das SIR seiner Bibliothek den Anstoss zur Erneuerung gegeben und ermöglicht es ihr, das Angebot an Dienstleistungen für ihr Publikum zu erweitern.

Das SIR verwaltet die Bibliothek des Bundesamts für Justiz BJ

Seit 2010 wird die Bibliothek des Bundesamts für Justiz (BJ) auf der Grundlage einer Vereinbarung vom SIR verwaltet.

Die beiden Bibliotheken, deren Teams sich gegenseitig ergänzen, haben im letzten Jahrzehnt Arbeitssynergien im Interesse ihrer Nutzerinnen und Nutzer geschaffen. Ein Vorteil dieser Zusammenarbeit ist, dass die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BJ und des SIR für ihre Aufgaben Zugang zu den Sammlungen beider Standorte haben.



Created by Jgtrhust
from Noun Project

500 000 Bände



Created by Faust09
from Noun Project

2000 wissenschaftliche Zeitschriften



Created by Maria Kislina
from Noun Project

132 Datenbanken



Created by Gan Khoun Lay
from Noun Project

12 894 Ausleihen



Created by Miroslav KURDOV
from Noun Project

1459 Auskunftsanfragen

Die Sammlungen

Die Bibliothek des SIR enthält Sammlungen juristischer Literatur zu mehr als 160 Ländern in etwa 60 Sprachen und behandelt alle Bereiche des nationalen und internationalen Rechts, sowohl des privaten als auch des öffentlichen Rechts.

Mit mehr als 500 000 Dokumenten, darunter 2000 Zeitschriften in Papierform, umfasst die Bibliothek mit ihrer Vielfalt von Rechtsquellen eine der reichhaltigsten Sammlungen für ausländisches Recht in der Schweiz. So ist sie auf nationaler und internationaler Ebene eine unverzichtbare Anlaufstelle für die Rechtsdokumentation im ausländischen Recht. Neben gedruckten Büchern und



Zeitschriften hat die Bibliothek Zugriff auf etwa hundert gewerbliche juristische Datenbanken. Darüber hinaus sind mehr als 10 000 E-Books und 20 000 juristische Fachzeitschriften online verfügbar. Sie ergänzen das dokumentarische Angebot und entsprechen den zunehmend digitalen Bedürfnissen der Forschenden. Die Bibliothek bietet über ihre E-collection-Plattform auch freien Zugang zu ihren eigenen Publikationen. Dieses Verzeichnis des Instituts enthält die Publikationen des SIR, das Yearbook of Private International Law sowie eine Auswahl von

Gutachten und Forschungsarbeiten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Stärke der Bibliothek liegt in ihren umfangreichen Dokumentensammlungen, dank denen sie für Forschende auf dem Gebiet des ausländischen Rechts in der Schweiz zu einem unverzichtbaren Empfangszentrum geworden ist. Die Kernkompetenz der Bibliothekssammlungen liegt in drei Bereichen:

- Den transversalen Sammlungen, insbesondere im ausserordentlichen Bestand an «juristischen Festschriften», den länderübergreifenden Sammlungen der Rechtsvergleichung und der Sammlung zum Religionsrecht, die sich durch ihre thematische Tiefe und Aktualität auszeichnen.
- Die in der Schweiz einzigartigen nationalen Sammlungen zum ausländischen Recht decken alle Rechtssysteme ab, insbesondere die reichhaltige China-Sammlung sowie die Sammlungen zum Nahen Osten und zu Afrika, die sich durch einen umfassenden und historiographischen Ansatz auszeichnen.
- Das breite Angebot an Online-Ressourcen, das mehrere Rechtssysteme abdeckt, ergänzt das gedruckte Angebot mit dem Ziel, die Quellen zu diversifizieren und über ergonomische Schnittstellen den schnellen Zugriff auf wichtiges Referenzmaterial zu erleichtern.

Das beständige Wachstum der Sammlungen wird weiterhin allein durch Beschaffungen und Schenkungen sichergestellt. Im Jahr 2020 wurde der Bestand um mehr als 3776 Dokumente erweitert, was einem Wachstum von 1,5% entspricht. Diese Zahl entspricht dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Im Jahr 2020 wurde in enger Zusammenarbeit mit unserer juristischen Abteilung ein besonderer Schwerpunkt auf die Aktualisierung zweier nationaler Sammlungen – der argentinischen und der brasilianischen – gelegt.

Nutzerdienste

Das Institut verfügt über eine sogenannte Präsenzbibliothek, d. h. der grösste Teil der dokumentarischen Bestände kann nur vor Ort eingesehen werden. Die Dienste für die Nutzerinnen und Nutzer sind entsprechend angepasst.

Die Forschenden können einen Arbeitstisch für einige Tage bis zu mehreren Monaten reservieren. Die ausgeliehenen Dokumente verbleiben in diesem Arbeitsraum. Auf Anfrage kann auch ausserhalb der Öffnungszeiten Zugang gewährt werden.

Das Team der Fachbibliothekarinnen und -bibliothekare im Auskunftsdienst bietet nach Terminvereinbarung eine Einführung in die Sammlungen und Datenbanken an. Es beantwortet die Nutzeranfragen vor Ort oder aus der Ferne. Dabei begleitet und unterstützt es die Aktivitäten der Forschenden. Wenn ein Werk in der Bibliothek nicht vorhanden ist, kümmert sich der Fernleihdienst um die Ausleihe oder eine Kopie bei einem Partner in der Schweiz oder im Ausland. Dieser Service ist für alle Nutzerinnen und Nutzer, die sich im Institut aufhalten, kostenlos.

Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt auf dem Fernzugriff auf die Dokumentation. Es wurden Lizenzweiterungen ausgehandelt, um die Schliessung der Bibliothek von Mitte März bis Anfang Juni zu kompensieren. Sobald die Bibliothek wieder geöffnet war, sorgte das gesamte Personal des Instituts für eine Arbeitsumgebung, die den Gesundheitsmassnahmen entsprach und möglichst vielen Personen die Nutzung der Sammlungen ermöglichte.

Netzwerke

Um ihren Auftrag zu erfüllen, ist die Bibliothek seit ihren Anfängen mit verschiedenen schweizerischen und ausländischen Institutionen vernetzt. Sie ist Mitglied in mehreren Fachverbänden, u. a. bei Bibliosuisse und der Vereinigung der Juristischen Bibliotheken der Schweiz. Sie trägt zur Ausstrahlung des Instituts bei.

Der Zusammenschluss von rund 470 wissenschaftlichen Bibliotheken zur nationalen Plattform swisscovery Ende 2020 ist Aus-

druck des Willens der Bibliotheken, vernetzt zu arbeiten. Über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg haben rund 2000 Fachleute aus dem Bereich der Information und Dokumentation sowie das Team der Swiss Library Service Platform AG zusammengearbeitet, um mehr als 40 Millionen Bücher, Serien, Zeitschriften und Non-Book-Materialien sowie mehr als 3 Milliarden elektronische Artikel zusammenzulegen.

Das SLSP-System bringt Bibliotheken mit ähnlichen Bedürfnissen und Zielgruppen in einer Struktur zusammen, die als institutioneller Bereich bezeichnet wird. Dadurch wurde es möglich, die Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken des SIR, des BJ und der Bundesgerichte über das RERO-Netzwerk hinaus zu verlängern. Die Einrichtungen werden die Dienstleistungen, die sie für ihre Zielgruppen erbringen, weiterentwickeln und gleichzeitig wie seit vielen Jahren Synergien nutzen können.

Neuerungen im BJ

Im Jahr 2020 bestand die Bibliothek seit 116 Jahren und wurde seit elf Jahren vom SIR geleitet. 2020 war dank der Geburtsstunde der neuen nationalen Forschungsplattform swisscovery aber auch das Jahr Null einer neuen Ära der wissenschaftlichen Information in der Schweiz. Wie ihre historischen Partner – die Bibliotheken des SIR und der Bundesgerichte – hat sich die BJ-Bibliothek der Plattform angeschlossen. Durch diesen Entscheid setzt sie die bestehende Zusammenarbeit fort.

Obwohl diese neue Struktur der Schweizer Wissenschaftsinformation noch in den Kinderschuhen steckt und es noch einige Monate oder sogar Jahre dauern wird, bis die Möglichkeiten, die die neue Plattform den Fachleuten und vor allem den Nutzerinnen und Nutzern bietet, voll ausgeschöpft sind, ist ihr Potenzial bereits jetzt zu sehen und zu erfahren: Sie ist benutzerorientiert wie kein anderes System zuvor, offen für die sich ständig verändernde digitale Welt und perfekt mit dem bestehenden Bestand in Papierform kompatibel. Das SLSP-Projekt wurde gemeinsam mit der SIR-Bibliothek durchgeführt, die die Leitung des Projekts übernahm und deren Unterstützung für die BJ-Bibliothek grundlegend war.

Die Pandemie, die Anfang März 2020 in unserem Land ausgebrochen ist, hat die Aufgabe sicher nicht leichter gemacht: Neben der laufenden Arbeit und dem Grossprojekt SLSP galt es, die neue unvorhergesehene Situation zu bewältigen und die Arbeitsabläufe und Dienstleistungen anzupassen, um die Hauptaufgabe der Bibliothek weiterhin erfüllen zu können. Das heisst, den Mitarbeitenden des Amtes die für ihre Arbeit notwendigen Dokumentationsmittel zur Verfügung zu stellen

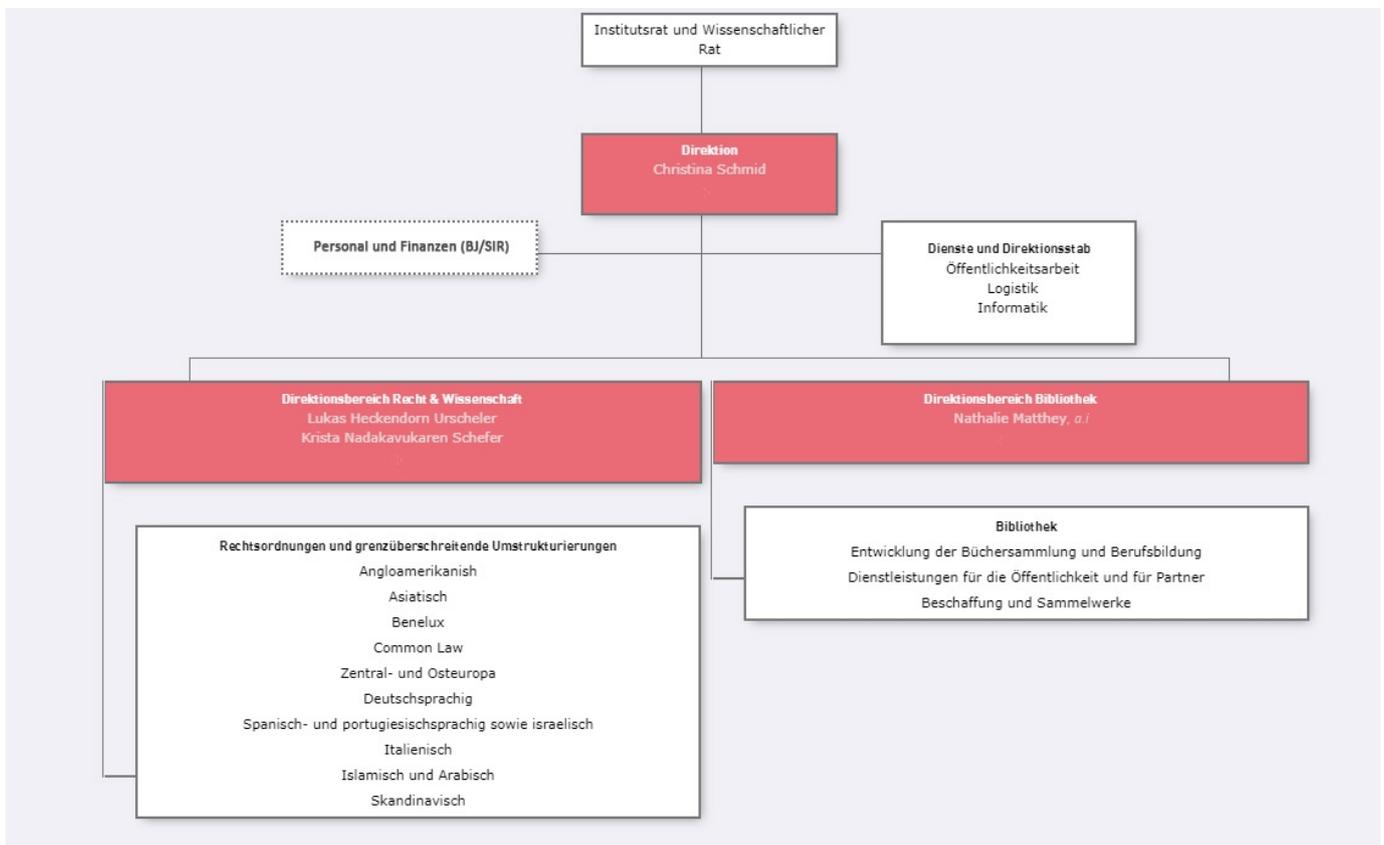
und sie bei ihren Recherchen durch einen kompetenten und benutzerfreundlichen Service zu unterstützen.

Die Bibliothek richtete, nachdem sie sich im allgemeinen Chaos wieder zurechtgefunden hatte, einen Dienst für aktuelle Inhalte ein, um den Zugriff auf Fachnachrichten für Mitarbeitende, die im Homeoffice arbeiten, zu gewährleisten. Ausserdem hat sie ihren Heimlieferservice für digitalisierte Dokumente ausgebaut, um auf neue punktuelle Bedürfnisse reagieren zu können, und das alles unter Ein-

haltung des Urheberrechtsgesetzes. In einer zweiten Phase wurden recht komplizierte Verhandlungen mit Anbietern von Zugängen zu wichtigen Datenbanken im Bereich des Schweizer Rechts geführt, die gegen Ende des Jahres zu Ergebnissen führten. Dadurch konnte insbesondere die Legalis-Datenbank ab Januar 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BJ hatten auch in diesem eigenen Jahr Zugang zu allen Unterlagen, die sie für ihre Arbeit benötigten. Mit anderen Worten: Die Bibliothek war in der Lage, auf die Pandemie zu reagieren, indem sie sich zur Erfüllung ihres Auftrags anpasste und neu erfand, dies obwohl sie sich gleichzeitig ganz auf den Übergang zur neuen Konfiguration ihrer Abläufe und Dienstleistungen fokussierte.

Organisation



Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung ist in drei Pfeilern organisiert:

- Direktion mit dem Stab und Querschnittsbereichen wie Logistik, Public relations, Informatik
- Direktionsbereich Recht und Wissenschaft
- Direktionsbereich Bibliothek

Personal

Esklusiv Aushilfen, Lernenden und Praktikanten waren im 2020 36 Personen angestellt:

	Personen
Direktion	8
DB Recht & Wissenschaft	16
DB Bibliothek	12

Der Personal- und Stellenbestand ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (-1 Person bzw. -0.7 Stellenprozent) aufgrund von Austritten infolge Pensionierung und es wurden nicht alle Stellen nahtlos und/oder im gleichen Umfang wiederbesetzt.

Der Direktionsbereich beschäftigt neben zwei administrativen Sachbearbeiterinnen ausschliesslich Juristinnen und Juristen. Diese betreuen nebst ihren Stammaufgaben Hochschulpraktikanten und Rechtsreferendare.

Im Direktionsbereich Bibliothek sind Bibliothekare, teils mit akademischem Werdegang, beschäftigt. In diesem Bereich werden auch Lernende ausgebildet, welche das eidgenössische Fähigkeitszeugnis

mit dem gesetzlich geschützten Titel "Fachfrau Information und Dokumentation EFZ"/"Fachmann Information und Dokumentation EFZ" anstreben.

Die Aufgaben aus den Bereichen Human Resources und Finanzen werden auf der Grundlage von Service Level Agreements durch das Bundesamt für Justiz und die Dienstleistungszentren des Generalsekretariats des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements.

Änderung im HR-Bereich ab 2021

Im Jahre 2010 fand eine Reorganisation im SIR statt und die HR-Dienstleistungen werden seit dem 1. Juli 2010 mittels Service Level Agreement durch den Personaldienst des Bundesamtes für Justiz mit Sitz in Bern erbracht.

Um die Dienstleistung wieder vor Ort und vollumfänglich erbringen zu können, wird per 1. Januar 2021 das HR wieder im SIR integriert und mit einer Personalfachperson besetzt.



Personalpolitik

Moderner Arbeitgeber

Die Arbeitsformen innerhalb des SIR fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. So arbeiten 69.1% der Angestellten beim SIR mit einem Beschäftigungsgrad von 90% oder weniger. Darüber hinaus besteht je nach Funktion schon seit einigen Jahren die Möglichkeit, einen Teil der Arbeitszeit im Homeoffice zu erledigen. Die bisher gemachten Erfahrungen aus der Corona-Krise haben gezeigt, dass diese Arbeitsform besser funktioniert, als erwartet. Das SIR will deshalb Homeoffice auch in Zukunft konsequent fördern, soweit dies mit der jeweiligen Funktion vereinbar ist.

Frauenanteil

Beim SIR arbeiten derzeit 36 festangestellte Mitarbeitende, was rund 28.6 Vollzeitstellen entspricht (exkl. Aushilfen, Lernende und Praktikanten). Der Frauenanteil des Personals liegt mit 47.2% im Rahmen der Sollwerte des Bundes (Soll 46-50%). Im höheren Kader besteht gar ein Frauenanteil von 66.7% (Soll 27-32%). Im mittleren Kader

sind 40.3% (Soll 36-43%) der Angestellten Frauen. In den letzten Jahren ist der Frauenanteil des SIR leicht gesunken.

Der Frauenanteil beim SIR im mittleren Kader liegt bei 40.3% und wird auf Anfang des nächsten Jahres nochmals erhöht.

Förderung der Angestellten

Die Mitarbeitenden des SIR werden nach den Grundsätzen der Personalpolitik der Arbeitgeberin Bundesverwaltung gefördert. Die Grundlagen sind auch rechtlich im Bundespersonalrecht definiert. Die Geschäftsleitung SIR trifft aufgrund ihres Aufgabenportfolio nach Artikel 3 SIRG geeignete Massnahmen, um die Mitarbeitenden stufen- und funktionsgerecht zu fördern, wie zum Beispiel der Besuch von Aus- und Weiterbildungen, Teilnahme an Tagungen, Austausch mit Fachexperten. Die Mitarbeitenden werden eingeladen, an durch das SIR or-

ganisierten wissenschaftlichen Tagungen und wenn möglich auch aktiv als Referent/Referentin teilzunehmen. Auch fördert das SIR die Mehrsprachigkeit, ist Diversity-Fragen gegenüber offen und fördert eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitszeit.

Auszubildende

Das Institut beschäftigte per Ende 2020 zwei Lernende. Während dem Berichtsjahr absolvierte eine Person ein Hochschulpraktikum beim SIR.

Anstellung von Studierenden

Das SIR bietet mehreren Studierenden der Universität Lausanne die Möglichkeit, als Hilfskraft in der Bibliothek oder am Empfang zu arbeiten. Die Aufgaben bestehen unter anderem darin, die Loseblattausgaben auf den neuesten Stand zu bringen, die Werke für die Buchbinderei vorzubereiten, Auskünfte am Empfang und am Telefon zu erteilen und bei der Organisation von Konferenzen mitzuhelfen.

Finanzen

Das SIR wird in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, aber ohne eigene Rechnung geführt (Art. 1 Abs. 1 SIRG). Es gehört zur dezentralen Bundesverwaltung (Art. 7a Abs. 1 Bst. c RVOV), womit grundsätzlich die Vorgaben gemäss dem Finanzhaushaltgesetz (FHG) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV) sowie die Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund der Eidgenössischen Finanzverwaltung (HH und RF) für das SIR gelten. Ausnahmen sind in spezifischen Gesetzen oder Verordnungen geregelt (z.B. ausgenommen von der Org-VöB, *SR 172.056.15*, im Beschaffungsbereich).

Die Kommentare zur Staatsrechnung finden sich unter (Band 2A):

<https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/finanzberichterstattung/finanzberichte/staatsrechnung.html>

Die Kommentare zum Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan finden sich unter (Band 2A):

<https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/finanzberichterstattung/finanzberichte/budget.html>

Das SIR verfügt selber über keinen eigenen Finanzdienst. Sämtliche Finanzdienstleistungen werden von bundesinternen Leistungserbringern erbracht. Die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt.

Risikomanagement und IKS

Das SIR ist gestützt auf Artikel 39 des Finanzhaushaltgesetzes verpflichtet, ein Risikomanagement und ein internes Kontrollmanagement IKS zu führen. Es unterliegt diesbezüglich den ordentlichen Reportingprozessen der Bundesverwaltung und den Weisungen des Bundesrats.

Risikomanagement

Risiken, die beim SIR einem Monitoring unterliegen, sind die Gefahr eines unerlaubten Zugriffs auf das Netzwerk oder der Verlust sensibler Informationen sowie Schäden, die dem Institut und damit dem Bund aufgrund fehlerhafter Rechtsauskünfte entstehen könnten. Es wurde bereits eine Vielzahl von Massnahmen getroffen, um einerseits die Informatiksisicherheit und den Datenschutz zu gewährleisten und andererseits die hohe Qualität der Dienstleistungen des SIR aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Besondere Beachtung gilt im SIR zudem dem Schutz der Bibliothek vor einer Zerstörung durch Brand oder Überschwemmung.

Auf Ebene des Instituts neu aufgenommen wurde im 2020 das Risiko einer Pandemie. Obwohl die meisten Mitarbeitenden im Bedarfsfall von zu Hause aus arbeiten können, hat ein länger dauernder Lockdown insbesondere Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse in der Bibliothek und auf den Forschungsstandort in Lausanne. Aufgrund bisheriger Erfahrungswerte muss davon ausgegangen werden, dass die Covid-Pandemie tendenziell zu einem Rückgang von Gutachtenfragen führt. Grössere finanzielle Auswirkungen sind allerdings keine zu befürchten.

Internes Kontrollmanagement IKS

Das Finanzinspektorat EJPD hat Ende 2019 eine IKS-Revision beim SIR durchgeführt, dessen Abschlussbericht im Sommer 2020 mit der Direktorin und dem IKS-Beauftragten vom SIR besprochen wurde. Zwei Empfehlungen betreffen das Beschaffungswesen und sind eher formeller Natur. Beide Empfehlungen stehen kurz vor der Umsetzung (Aktualisierung der veralteten Unterschriftenweisung aus dem

Jahre 2011 sowie die Unterzeichnung von Unbefangenheitserklärungen durch Personen, die im Beschaffungsbereich tätig sind). Die dritte Empfehlung betrifft die Aktualität der IKS-Dokumentation. Obwohl im SIR Prozesse beschrieben sind, gilt es diese gemäss den Vorgaben der EFV zu aktualisieren und wo vorhanden die Risiken zu beschreiben sowie durch geeignete Massnahmen zu minimieren (IKS-Kontrollen gibt es zwar, doch fehlt es an praktikablen und formellen Nachweisen dafür). Die Arbeiten für diese Empfehlung werden in den nächsten zwei bis drei Jahren nachhaltig umgesetzt. Alte Empfehlungen wurden als umgesetzt bestätigt (z.B. Schindler-Fonds oder Klärung einer allfälligen AHV-Pflicht bei Stipendiaten) und die Bereiche Risikomanagement und BCM sowie das Beschaffungswesen in der SAP-Landschaft positiv gewürdigt.

Logistik, Informatik und Service Public

Das Jahr 2020 und die noch nie dagewesene Pandemie-Situation verlangten den Teams für Logistik/Sicherheit, Informatik und Public relations eine hohe Anpassungsbereitschaft ab.

In einem ersten Schritt musste sichergestellt werden, dass alle Mitarbeitenden von zu Hause aus arbeiten können und die nötigen IT-Zugriffe haben. Jede Person erhielt von ihrem persönlichen Computer aus Zugriff auf die Server und Anwendungen. Es wurden ausserdem Audio- und Videogeräte angeboten, um die bestmögliche Teilnahme an Teambesprechungen zu ermöglichen.

Auch die Räumlichkeiten vor Ort mussten gesichert und an die neuen Standards angepasst werden: auf Grundlage der Fläche die maximale Personenzahl pro Standort bestimmen, Bodenmarkierungen anbringen und die Arbeitsbereiche besonders einrichten (Möbel verschieben), um den vorgeschriebenen Abstand innerhalb der Bibliothek zu gewährleisten, den Empfangsbereich mit Plexiglas schützen und ausreichend Händedesinfektionsmittel und Masken bereithalten, um die Sicherheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Diese Massnahmen wurden für die Mitarbeitenden des Instituts und ab Ende Juni für die in die Bibliothek zurückgekehrten Leserinnen und Leser eingeführt. Um die von den Behörden geforderte Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten und die maximale Anzahl der Personen im Lesesaal einzuhalten, wurde ein Reservierungssystem eingerichtet und die Leserinnen und Leser wurden regelmässig per E-Mail und über soziale Netzwerke über die Änderungen der Bedingungen informiert.

Impressum

Beiträge

Lukas Heckendorn Urscheler
Krista Nadakavukaren

Michele Baccherassi
Reto Gutknecht
Nathalie Matthey
Mostapha Najem
Marie Papeil Sánchez
Christian Plaschy
Cindy Robert/Roland Sitter

Koordination & Layout

Christian Plaschy

Auswahl Fotos

Marie Papeil Sánchez

Übersetzung

To be defined